

Anlage 2

**Hinweise und Informationen zur Durchführung der schriftlichen Teile der Abschlussprüfungen an den allgemeinbildenden Schulen 2020**

**Terminübersichten über die schriftlichen Prüfungen:**

**ESA und MSA:**

Di, 05. Mai 2020	Herkunftssprache (schriftlicher Teil)
Mo, 11. Mai 2020	ESA Deutsch, MSA Englisch
Di, 12. Mai 2020	ESA Mathematik, MSA Deutsch
Do, 14. Mai 2020	ESA Englisch, MSA Mathematik

**Abitur:**

Di., 21. April 2020	Profulfächer
Fr., 24. April 2020	Kernfach-Fremdsprachen (außer Französisch)
Di., 28. April 2020	Kernfach Französisch
Do., 30. April 2020	Kernfach Deutsch
Di., 5. Mai 2020	Kernfach Mathematik

**Hinweise zu allen Abschlüssen**

• **Welche Infektionsschutzmaßnahmen sind bei den Prüfungen zu beachten?**

Siehe dazu die gesonderten Ausführungen und Checkliste in der Anlage

• **Wann finden zentrale Nachholtermine der schriftlichen Prüfungen statt?**

Für Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben wird das MBWK Nachholtermine erst zu einem späteren Zeitpunkt festlegen, um ggf. den weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens und dessen Auswirkung auf die Prüfungen berücksichtigen zu können.

• **Welche Lehrkräfte können zur Aufsicht herangezogen werden?**

Alle Lehrkräfte, die nicht zur Gruppe der Personen mit erhöhtem Risiko zu rechnen sind. Es ist geplant, dass in der Fortschreibung der „Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen“ vom 14. März 2020 für die Zeit ab dem 20. April 2020 auch Lehrkräfte aller Schularten und aller Laufbahnen mit in die Liste der systemrelevanten Berufsgruppen aufgenommen werden, die einen Anspruch auf eine Notbetreuung ihrer Kinder haben.

## Hinweise zum Abitur

### • Fachpraktischer Prüfungsteil im Prüfungsfach Sport

Der schriftliche Prüfungsteil (Profilfach) wird wie geplant am 21. April stattfinden. Die sportpraktischen Prüfungen finden ab dem 25. Mai zu von den Schulen festzulegenden Terminen statt, sofern ab spätestens dem 27. April 2020 wieder Trainingsmöglichkeiten bestehen und die Ausübung der gewählten Sportart nach Infektionsschutzgesetz zulässig ist. Sollte eine Durchführung der sportpraktischen Prüfungen nicht möglich sein, erfolgt ein Ersatz dieses Prüfungsteils durch Anerkennung von bisher erbrachten sportpraktischen Leistungen. Hierzu werden rechtliche Grundlagen erarbeitet.

### • Belehrung von Prüflingen

Für die Belehrung der Prüflinge über besondere Vorkommnisse laut § 21 OAPVO (bzw. AGVO) sowie zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Infektionsschutzmaßnahmen hat das MBWK Formblätter erstellt (s. Anlage). Gegebenenfalls können schuleigene Belehrungsblätter zusätzlich verwendet werden, soweit sie den zentralen Vorgaben nicht widersprechen.

### • Umgang mit Experimenten in den Naturwissenschaften

In den Profilfächern Physik, Chemie und Biologie werden die APK-Vorsitzenden mit den zugehörigen Profilfachlehrkräften rechtzeitig vor den Prüfungen die Umschläge öffnen, um zu überprüfen, ob Aufgaben mit Durchführung von Experimenten gewählt wurden:

Bei Schülerexperimenten wählt die Fachlehrkraft **nach Absprache** mit dem Genehmiger eine andere genehmigte Aufgabe – ggf. muss auch eine vorliegende deutlich modifiziert werden.

Bei Lehrerdemonstrationsexperimenten soll der Profilfachlehrer Zusatzmaterialien (Photos, gebeamte Filmsequenz, Messwerttabellen o.Ä.) in **mehrfacher** Ausfertigung bereitstellen, so dass auf eine Durchführung des Experiments verzichtet werden kann.

Bei Unklarheiten ist der Genehmiger zu kontaktieren.

Näheres s. Anlage.

### • Umgang mit praktischen Aufgaben im Fach Kunst

Im Profilfach Kunst werden die APK-Vorsitzenden mit den dazugehörigen Profilfachlehrkräften rechtzeitig vor den Prüfungen die Umschläge öffnen, um zu klären, welche Aufgabenvorschläge von der Fachaufsicht gewählt worden sind.

Sollte die Umsetzung der gewählten Abituraufgaben unter Einhaltung der Hygienevorschriften Probleme aufwerfen, die nicht durch Maßnahmen vor Ort gelöst werden können, ist die zuständige Fachaufsicht, Frau Renate Schoeneich, zu kontaktieren (0177-7959714). Sie berät auch in Zweifelsfällen.

- **Nachschreibaufgaben in Profulfächern**

Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass auch in den Profulfächern mit einer erhöhten Anzahl von Prüflingen für die Nachschreibtermine zu rechnen ist. Die Prüflehrkräfte sollten hierfür Vorsorge treffen, ggf. in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen aus der Fachschaft der eigenen Schule oder/und benachbarter Schulen.

### Hinweise zu ESA / MSA

- **Belehrung von Prüflingen**

Für die Belehrung der Prüflinge über besondere Vorkommnisse nach GemVO, § 18 (resp. ExternenPVO, § 10) sowie zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Infektionsschutzmaßnahmen hat das MBWK Formblätter erstellt (s. Anlage).

- **Vorbereitung der Prüflinge auf die Prüfungen**

Die Vorbereitung der ESA- und MSA-Prüflinge erfolgt ab dem 22. April an den Tagen, an denen keine Abiturprüfungen stattfinden. Der Tag der Französisch-Prüfungen kann ebenfalls genutzt werden. Schulen müssen je nach Stand der Infektionsschutzmaßnahmen entscheiden, wie sie die unterrichtliche Vorbereitung der Prüflinge gewährleisten. Es nehmen nur die Schülerinnen und Schüler teil, die zur Prüfung angemeldet sind. Ggf. ist es notwendig, Gruppen zu teilen und im Wechsel vor- und nachmittags in die Schule zu bestellen. Wenn die Schülerinnen und Schüler ab dem 22. April an den Tagen zur Prüfungsvorbereitung in die Schule kommen, an denen keine schriftlichen Abiturprüfungen stattfinden, verbleiben dafür 9 Tage.

- **Zentrale Klassenarbeit**

Die Möglichkeit, die ESA-Prüfungsarbeit mit einem Zusatzmodul als zentrale Klassenarbeit zu schreiben, entfällt. Die Anwesenheit von Schülerinnen und Schüler an den Prüfungstagen soll sowohl im Umfang als auch zeitlich auf das notwendige Minimum beschränkt sein.

- **Anlieferung der Prüfungsunterlagen**

Die Anlieferung der Prüfungsunterlagen erfolgt wie geplant am 21.4. zwischen 9 und 12 Uhr.

Es ist durch die Schulleitung sicherzustellen, dass eine entsprechend bevollmächtigte Person mit der ID-Karte in dem genannten Zeitraum in der Schule anwesend ist und die Prüfungsunterlagen vom Lieferdienst in Empfang nimmt.

### **Anlage**

- Anlage 1: Handlungsempfehlungen zu Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Durchführung schulischer Abschlussprüfungen, mit folgenden Anlagen:
  - Muster Checkliste Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Schulen
  - Muster Teilnehmerlisten 1 (Belehrung akute Symptome) und 2 (Sitzplätze)
  - Aushang Die zehn wichtigsten Hygienetipps
  - Übersicht Richtig Händewaschen (Piktogramme)
- Anlage 3: Informationen zu Abituraufgaben mit Experimenten
- Anlagen 4 a-c: Formblätter zur Belehrung der Abiturienten und Abiturientinnen über besondere Vorkommnisse, differenziert nach Prüfungs-Verordnungen
- Anlagen 4 d-f: Formblätter zur Belehrung der ESA-/MSA-Absolventen und -Absolventinnen über besondere Vorkommnisse, differenziert nach Prüfungs-Verordnungen